

SSB Ausschreibung

Stadtmeisterschaften Schießsport 2025

1. Wettbewerbe

Die Wettbewerbe - Disziplinen und Wettkampfklassen - ergeben sich aus der Tabellenübersicht, die Bestandteil der Ausschreibung ist. Für Sommerbiathlon und Target Sprint gelten gesonderte Ausschreibungen.

1.1 Veranstaltungsorte und Termine

Die Veranstaltungsorte und Termine der jeweiligen Wettbewerbe sind den Tabellen Termine / Austragungsorte Stadtmeisterschaft zu entnehmen. Austragungsorte sind Bestandteil der Ausschreibung.

2. Meldeverfahren

Die Meldung erfolgt elektronisch über die zum Download gestellten PDF Formulare.

Nicht ordnungsgemäße, nicht termingerechte oder unvollständige Meldungen sowie Meldungen in anderen Formaten können zum Ausschluss der Sportler des jeweiligen Vereins von den Stadtmeisterschaften in den betroffenen Wettbewerben führen.

2.1 Meldetermine

Wettbewerbe	Meldetermin	Meldeadresse
Luftdruck (außer Schüler + Jugend)	15.08.2025	meldung@bochumer-stadtmeisterschaft.de
Großkaliber-Pistole/Revolver	15.08.2025	meldung@bochumer-stadtmeisterschaft.de
Vorderlader	15.08.2025	meldung@bochumer-stadtmeisterschaft.de
Klein Kaliber	15.08.2025	meldung@bochumer-stadtmeisterschaft.de
Blasrohr	15.08.2025	meldung@bochumer-stadtmeisterschaft.de

3. Zulassung und Veröffentlichung Startlisten

Die Zulassung zur Stadtmeisterschaft erfolgt grundsätzlich durch Meldung. Die Startzeiten werden den Vereinen per Mail übermittelt sowie im Internet veröffentlicht. Zulassungsfragen sind über den zuständigen Fachschaftsleitungen zu klären. Ziffer 9 ist zu beachten.

4. Startgelder

Startgeld pro Einzelschütze und Wettbewerb

Luftdruck

5,50 Euro

KK Gewehr Auflage,

7,00 Euro

25m Pistole 9mm/45ACP, Revolver .357,

25 Schnellfeuerpistole, Vorderlader

5. Zahlungspflicht

Das Startgeld der zugelassenen Mitglieder eines Vereins ist in Bar vor dem ersten Start des Vereins zu entrichten. Mit der Meldung zur Stadtmeisterschaft durch den Verein entsteht die Zahlungspflicht der Startgelder für die Vereine. Eine Nichtwahrnehmung von Starts entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht. Wenn ein Verein seine Startgelder für das Vorjahr nicht bezahlt hat, kann das zum Ausschluss der Sportler des jeweiligen Vereins von den Stadtmeisterschaften führen.

6. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Schützen eines Vereins, die Mitglied im Stadtsportbund Bochum sind und Bochumer Bürger (Ausweis ist Pflicht) ist.

7. Lichtbildausweis

Weiterhin ist von allen Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen, aus dem die Staatsbürgerschaft hervorgeht. Kann der Lichtbildausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchganges nicht vorgelegt werden, so wird der Schütze disqualifiziert. Ein lediglich abgelaufenes Gültigkeitsdatum führt nicht zur Disqualifikation.

8. Hilfsmittelausweis

Zusätzlich ist von allen Schützen, die Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung nutzen, ein Hilfsmittelausweis des DSB vorzulegen. Kann der Hilfsmittelausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchgangs nicht vorgelegt werden, so wird der Schütze disqualifiziert.

9. Zusätzliche Vorschriften für Starter mit ausländischer Staatsbürgerschaft

Keine.

10. Minderjährige Starter

Minderjährige Sportler müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und eine behördliche Ausnahmegenehmigung vorlegen. Die Unterlagen müssen vor dem Schießen vorgelegt werden, ansonsten ist ein Start nicht möglich. Es genügt nicht, die Genehmigungen nachzureichen. Die Einverständniserklärung ist nicht notwendig, wenn ein Sorgeberechtigter beim Schießen anwesend ist. Die Ausnahmegenehmigung ist nicht erforderlich, wenn ein bestimmtes Lebensalter erreicht ist.

Es gelten folgende Altersgrenzen:

Dokument(e):	Luftdruckwaffen	KK-Waffen
Ausnahmegenehmigung <u>und</u> Einverständniserklärung	< 12 Jahre	< 14 Jahre
Einverständniserklärung	< 14 Jahre	< 18 Jahre

11. Vorschießen

11.1 Vorschießen für Mitarbeiter und Schützen

Mitarbeiter, die am Tag der Stadtmeisterschaft für den Stadtsportbund Bochum im Einsatz sind, müssen grundsätzlich vorschießen. Schützen, der Stadtmeisterschaft die von einem Wettkampf eines Landesverband, Bezirksverband, DSB, DBS oder einem internationalen Schießsportverband benötigt werden, können unter Aufsicht des Fachschaftsleitung vorschießen. In allen diesen Fällen ist das Vorschießen/die Ergebnisübernahme beim der Stadtmeisterschaft zu beantragen. Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste aufgenommen, eine Sonderstartgebühr wird nicht erhoben. Mitarbeiter, die am Tag der Stadtmeisterschaft für den Stadtsportbund im Einsatz sind, dürfen an diesem Tag nicht starten; für sie gelten o.g. Regelungen. Die Termine für die Sonderstarts der Mitarbeiter werden vom Stadtsportbund festgelegt.

11.2 Vorschießen allgemein

Ein Vorschießen für einen anderen Personenkreis als unter 6.1 genannt oder aus anderen Gründen ist nicht möglich.

12. Waffen und Ausrüstung

Der Schütze ist für seine Waffen und Ausrüstung selbst verantwortlich. Es dürfen nur Waffen, die in vollem Umfang den Regeln der Sportordnung entsprechen, und zugelassene Munitionsarten verwendet werden.

Es können Waffen- und Ausrüstungskontrollen vor dem Wettkampf durchgeführt werden, wobei eine Kennzeichnung der Waffen stattfindet. Stichprobenartige Kontrollen auf dem Stand vor, während oder nach dem Wettbewerb können durchgeführt werden.

Wenn der Schütze seinen Schützenstand verlässt, sind in die Waffen Sicherheitskennzeichen einzuführen. Zugelassene Sicherheitskennzeichen sind dem Infoblatt „Zulässige Sicherheitseinrichtungen bei Veranstaltungen des SSB“, welches in seiner aktuell gültigen Version Bestandteil der Ausschreibung ist, zu entnehmen.

Bei den Wettbewerben Vorderlader und Zentralfeuerwaffen ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich, der den Bestimmungen der Sportordnung genügt. Sinn ist ein Schutz der Augen von vorne und von der Seite, der Sportler ist dafür verantwortlich.

13. Auszeichnungen und Siegerehrung

Die drei bestplatzierten Mannschaften und Einzelschützen erhalten eine Medaille. Die Siegerehrung findet grundsätzlich am Ort und Schluss-Tag des jeweiligen Wettbewerbs statt.

Medaillen für nicht anwesende Schützen können von Vereinskameraden mitgenommen werden oder bis zum Ende des Sportjahres kostenpflichtig über den Vereinssportleiter gesammelt pro Verein bei der Fachschaftsleiter oder des Stellvertreters abgeholt werden.

14. Startzeitenwünsche

Sollte zum Meldetermin bereits bekannt sein, dass man am Wettkampftag zu einer bestimmten Zeit nicht schießen kann oder man bestimmte Starter wegen einer begrenzten Anzahl an Waffen nicht gleichzeitig starten lassen kann, so ist es möglich, **zum Meldetermin ausschließlich über den Verein Startzeitwünsche einzureichen**. Ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht nicht.

Eine Änderung der zugeteilten Startzeiten ist grundsätzlich nicht möglich (siehe auch Infoblatt zum Startzeitentausch). Starts dürfen grundsätzlich nicht vor den Startzeiten sowie nicht nach den Startzeiten der jeweiligen Wettkampfklasse erfolgen.

Wenn Teilnehmer an einem Tag für mehrere Wettbewerbe startberechtigt sind, haben sie sich bei evtl. Überschneidungen selbst zu entscheiden, in welchem Wettbewerb sie antreten. Die Schießleitung ist zu informieren.

15. Besonderheiten

Die Sportler einer Mannschaft werden nach Möglichkeit in einem Durchgang eingeteilt. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Finalwettkämpfe und Endkämpfe werden in den Wettbewerben Luftgewehr Herren I, Luftgewehr Damen I, Luftpistole Herren I, Luftpistole Damen I, nicht durchgeführt.

16. Weitere Bestimmungen

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Stadtmeisterschaft wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Der Schießstand samt der zur Verfügung gestellten Ausrüstung darf nicht verändert werden. Es dürfen weder permanente noch nichtpermanente Markierungen, Substanzen An- oder Umbauten an Boden oder Einrichtungen des Schießstandes angebracht werden. Ausnahmen sind Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung.

17. Datenschutz

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie von Fotos und Videos des Wettkampfs und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.

18. Kleidung

Tarn-/Camouflage-Bekleidung, -Ausrüstungsgegenstände und -Taschen/Behältnisse bei den Wettkämpfen der Stadtmeisterschaften sind auf dem Schießstand für Teilnehmer, Betreuer und Mitarbeiter verboten und müssen in den Aufenthaltsräumen verbleiben.

19. Sonstiges

Gasbetriebe, elektrische und elektronische Geräte, Mobiltelefone und Smartwatches am Schützenstand sind für Teilnehmer verboten und dürfen auch nicht zur Zeitmessung verwendet werden. Ausnahmen sind:

elektronisch niveauabhängig dämmende Gehörschützer, solange diese nicht mit Funk- oder Spracheinrichtungen versehen sind, oder extern zugeführte Signale wiedergeben handelsübliche Stoppuhren ohne akustische Signalgebung bei 25/50/300m Wettbewerben: Einrichtungen zur Scheibenbeobachtung auch elektronisch sowie Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung.

Zum Schutz vor Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben außer Luftdruck beim Schießbetrieb ein Gehörschutz vorgeschrieben, für Luftdruck-Wettbewerbe wird der Gehörschutz dringend empfohlen. Bei

den Wettbewerben Vorderlader und Zentralfeuerwaffen ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich, der die Augen von vorne und von der Seite schützt.

20. Hygiene

Hygienekonzepte der Standbetreiber sind zu befolgen. Nichtbeachtung des Hygienekonzepts führt zum Ausschluss vom Schießen.

Für die Durchführung der Stadtmeisterschaften gelten diese Ausschreibung, die für das Sportjahr 2025 gültige Sportordnung des DSB sowie Änderungsmitteilungen der Technischen Kommission des DSB.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Stand: 09.07.2025

Fachschaftsleiter Stadtsportbund Bochum Sportschießen